



Allmendingen 09.01.2017

## Info-Rundschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei wollen wir zu folgenden Themen informieren:

- Termine Veranstaltungen
- Dokumentation Pflanzenschutz
- Nährstoffvergleich
- Schwefellinsen zur Wildschweinabwehr
- Düngemittel

### 1. Termine Veranstaltungen

Wir möchten Ihnen die Termine für unsere **Pflanzenbau-Fachtagungen** mitteilen:

- Einzugsgebiet Bondorf: Dienstag, 24.01.2017, Gäufelden - Öschelbronn
- Einzugsgebiet Gussenstadt: Dienstag, 07.02.2017, Süssen
- Einzugsgebiet Allmendingen: Donnerstag, 23.02.2017, Allmendingen

Im Rahmen unserer Veranstaltungen wollen wir wieder wichtige und aktuelle Themen im Pflanzenbau aufarbeiten. Neben Neuerungen und Innovationen im Pflanzenschutz werden wir auch einen besonderen Schwerpunkt auf das Thema Bodenfruchtbarkeit legen. Der fortschreitende Klimawandel, verbunden mit Witterungsextremen in den letzten Jahren und besonders in der vergangenen Saison, stellen uns in der Land – und Forstwirtschaft vor große Herausforderungen. Hier spielt dann das Thema Bodenfruchtbarkeit eine zentrale Rolle, da nur ein Boden, der „lebt und intakt“ ist, solche Situationen bestmöglich kompensieren kann.

Beginn jeweils 9.15 Uhr, Ende ca. 16.00 Uhr

Eine separate Einladung mit genauem Programm folgt.

- Fortsetzung Rückseite -

## 2. Dokumentation Pflanzenschutz

Nutzen Sie jetzt die Zeit, Ihre Unterlagen zur Pflanzenschutzmittelanwendung auf den aktuellen Stand zu bringen. Dazu gibt es Formblätter vom Amt oder von uns. Schauen Sie, dass Sie mindestens 3 ganze Jahre fertig eingetragen und das Laufende angelegt haben. Die Herbstmaßnahmen 2016 sollten für dieses Jahr schon notiert sein.

Wer als Lohnunternehmer Pflanzenschutzmaßnahmen für Dritte durchführt, sollte sich einmalig beim zuständigen Regierungspräsidium registrieren lassen. Unter folgendem Link kann man das Formblatt zur Registrierung aus dem Internet herunterladen:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Landwirtschaft/Documents/Pflanzenschutzmittel.pdf>

## 3. Nährstoffvergleich

Nach der nach wie vor unverändert gültigen Düngeverordnung müssen alle landwirtschaftlichen Betriebe einen Nährstoffvergleich machen.

Die Frist für das **Wirtschaftsjahr 2015/2016 ist der 31.03.2017**. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten Sie die Nährstoffbilanz für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr vorliegen haben. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, diese zu erstellen. Landwirtschaftsämter, Maschinenringe, die Buchstelle und andere bieten eine Erstellung dieses Vergleiches an.

Denken Sie daran, dass Sie bei einer Kontrolle auch die Nährstoffbilanzen der **vorhergehenden 2 Wirtschaftsjahre** haben müssen.

Die Betriebe, die Wirtschaftsdünger aufnehmen oder abgeben, sollten auch die geforderten Aufzeichnungen nach der Verbringungsverordnung auf dem aktuellen Stand bringen.

## 4. Schwefellinsen zur Wildschweinabwehr

In der Praxis hat sich der Einsatz von granulierten Schwefeldüngern zur Wildschweinabwehr gut bewährt. Wir haben Schwefellinsen im Programm.

Die Wirkung entsteht durch die Umwandlung von elementarem Schwefel in Sulfatschwefel. Bei der Umwandlung entsteht **Schwefelwasserstoff**. Dieser **Geruch** wittert das Wildschwein und assoziiert damit **Gefahr** („Fäulnis“), und lenkt darum die Rotte weg von behandelten Flächen.

Aufwandmenge:	ca. 30 kg/ha,
Wirkungsdauer:	ca. 6-16 Wochen, je nach Witterungsbedingungen
Gebinde:	25 kg-Säcke und 500 kg Big Bag

**Alles weitere zu Saatgut, Sorten, Verträgen im nächsten Rundschreiben.**

Allgaier Agrarhandel GmbH u. Co. KG